

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 50/0121/WP16
Federführende Dienststelle: Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	25.05.2011
		Verfasser:	
Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsansatz für Sozialraumbezogene Maßnahmen			
Beratungsfolge:		TOP: - 5 -	
Datum	Gremium	Kompetenz	
16.06.2011	SGA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt die Verwendung der Mittel zur Durchführung sozialraumbezogener Maßnahmen gemäß der von der Verwaltung vorgetragenen Aufstellung. Zudem beschließt er die „Richtlinie zur Förderung von Projekten mit Bürgerbeteiligung aus einem Stadtteiffonds“ und beauftragt die Verwaltung, diese entsprechend umzusetzen.

In Vertretung

(Lindgens)

Erläuterungen:

Zur Durchführung von sozialraumbezogenen Maßnahmen stehen im Haushaltsplan für die Jahre 2011-2014 jeweils 200.000,--€ (PSP-Element 4-050101-916-5, Sachkonto 53180000) zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sollen im Jahre 2011 folgende Projekte finanziert werden:

1. Begegnungszentren Aachen Ost, Kronenberg und Haaren	21.900,--€
2. Stadtteilstiftungs für Forst, Preuswald, Kronenberg, Brander Feld Haaren und Kullen	73.000,--€
3. Sonstige sozialraumbezogene Projekte	105.100,--€

Die unter Punkt 2 genannten Mittel (Stadtteilstiftungs) sind an die Förderung von Projekten mit Bürgerbeteiligung gebunden. Dazu wurde die beigefügte Richtlinie mit ihren Anlagen entwickelt. (Anlagen 1 – 5)

Über die unter Punkt 3 genannten Projekte wird mündlich berichtet.

Anlage/n:

Anlage 1: Richtlinie Stadtteilstiftungs

Anlage 2: Verwendungsnachweis Stadt

Anlage 3: Kriterienkatalog Projekte Stadtteilstiftungs

Anlage 4: Antrag Projektförderung Stadtteilstiftungs

Anlage 5: Verwendungsnachweis Projektförderung Stadtteilstiftungs